

# Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik der Ausgaben (Auszahlungen)  
und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger  
der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe



Stand: Juli 2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994;  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) oder E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit</i>: Örtliche und überörtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.</li><li>• <i>Statistische Einheiten</i>: Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.</li><li>• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder.</li><li>• <i>Berichtszeitraum/-zeitpunkt</i>: Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr (Rechnungsjahr) durchgeführt.</li><li>• <i>Periodizität</i>: Die Erhebung wird seit 1991 jährlich durchgeführt.</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen</i>: Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)</li><li>• <i>Qualitätssicherung</i>: Regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik</i>: Die Erhebung erstreckt sich auf Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) nach dem SGB VIII.</li><li>• <i>Nutzerbedarf</i>: Mit der Erhebung sollen die finanziellen Auswirkungen des SGB VIII beurteilt und mit zu seiner Fortentwicklung beigetragen werden.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Die Erhebung wird schriftlich bei den Auskunftspflichtigen durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt.</li><li>• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Die Erhebung erfasst die gesamten Ausgaben (Auszahlungen) für die Kinder- und Jugendhilfe bei allen Auskunftspflichtigen.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität</i>: Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.</li><li>• <i>Pünktlichkeit</i>: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumliche Vergleichbarkeit</i>: Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit ergeben sich Einschränkungen durch die Erhebungsunterschiede in Hamburg, Bayern (bis Berichtsjahr 2005) und Nordrhein-Westfalen. Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.</li><li>• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit</i>: Die Ergebnisse können seit 1991 mit kleinen Einschränkungen verglichen werden. Einschränkungen ergeben sich durch die im Berichtsjahr 2009 erfolgte Neukonzeption der Statistik.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz</i>: Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben (Auszahlungen) möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege</i>: Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind im Internet unter <a href="http://www.destatis.de">http://www.destatis.de</a> zu finden und kostenlos abrufbar.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 6</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr (Rechnungsjahr) durchgeführt.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1991 jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 98 bis 103 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), neugefasst durch Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 10 SGB VIII.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden (vgl. § 103 SGB VIII). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Siehe Punkt 1.8.1.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

## 2.1 Inhalte der Statistik

### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weist Ausgaben (Auszahlungen) nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen (Einzahlungen). Diese werden zum einen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII, zum anderen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (u. a. Kindertageseinrichtungen).

Die Ausgaben (Auszahlungen) für Einzel- und Gruppenhilfen werden gegliedert nach Hilfeart und Art der Ausgabe (Auszahlung) erhoben. Die Einnahmen (Einzahlungen) werden für sämtliche Hilfearten, gegliedert nach Art der Einnahmen (Einzahlungen) in einer Summe dargestellt.

Die Ausgaben (Auszahlungen) für Einrichtungen werden getrennt für zehn verschiedene Einrichtungsarten erhoben, die am Leistungsumfang des SGB VIII orientiert sind. Erfasst werden die laufenden Personal- und Sachausgaben (-auszahlungen),

die investiven Ausgaben (Auszahlungen) für Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die laufenden und investiven Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Die Einnahmen (Einzahlungen) werden wie die Ausgaben (Auszahlungen) den verschiedenen Einrichtungsarten zugeordnet. Bei den eigenen Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird unterschieden, ob es sich um Gebühren, Entgelte oder sonstige Einnahmen (Einzahlungen) handelt. Außerdem werden die Rückflüsse aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen freier Träger erfasst.

Zum Berichtsjahr 2009 wurde die Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe neu konzipiert. Die Neukonzeption umfasst im Bogen "Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einzel- und Gruppenhilfen" sowohl die Straffung der Hilfearten als auch die Zusammenfassung mehrerer Spalten. Die Zusammenfassung mehrerer Spalten wurde auch bei dem Bogen "Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einrichtungen" vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass viele Nachweise nur noch in einer Summe - mit vereinzelt "Darunter-Positionen" - angegeben sind.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Entfällt.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Entfällt.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Aufgabe der Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist, die finanziellen Auswirkungen des Sozialgesetzbuches VIII zu beurteilen und mit zu seiner Fortentwicklung beizutragen.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Das Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991<sup>1)</sup> von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. In der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

Zuletzt hat im September 2008 eine Nutzerkonferenz stattgefunden, an der Vertreterinnen und Vertreter der Datenmelder und Datennutzergruppen beteiligt waren, die eine grundlegende Überarbeitung der Fragebogen zu der Statistik zur Folge hatte.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung wird schriftlich bei den Auskunftspflichtigen (vgl. 1.1) durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt.

Für die Auskunftspflichtigen bestehen mit der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen sowie der elektronischen Datenlieferung (ab dem Berichtsjahr 2011) verschiedene Möglichkeiten ihre Daten an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln.

Lediglich die Daten der obersten Bundesbehörde (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) werden direkt mittels Fragebogen durch das Statistische Bundesamt eingeholt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

---

<sup>1)</sup> Das Gesetz ist am 03. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und am 01. Januar 1991 in den alten Bundesländern in Kraft getreten.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Unter der Voraussetzung, dass die Auskunftspflichtigen entsprechend des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, der kommunalen Haushaltssystematik bzw. der staatlichen Haushaltssystematik ihre Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) buchen, können die einzelnen Angaben dieser Erhebung ohne großen Aufwand aus der Jahresrechnung bzw. Finanzrechnung entnommen werden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik erfasst die gesamten Ausgaben (Auszahlungen) für die Kinder- und Jugendhilfe bei allen Auskunftspflichtigen. Die Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in dieser Statistik nicht nachgewiesen.

In Hamburg werden die Angaben nach dem sog. „Nettoprinzip“ verbucht, d. h. die Ausgaben (Auszahlungen) werden vor ihrer Verbuchung um die auf den einzelnen Sachverhalt bezogenen Einnahmen (Einzahlungen) des jeweiligen Trägers vermindert, z. B. die Ausgaben (Auszahlungen) für Kindertageseinrichtungen u. a. um die Elternbeiträge. Hierdurch verringern sich Einnahmen (Einzahlungen) und Bruttoausgaben (-auszahlungen) und sind mit den Angaben anderer Länder nicht mehr vergleichbar, während die „reinen“, d. h. die um die Einnahmen (Einzahlungen) verminderten Ausgaben (Auszahlungen), in ihrem Umfang von der abweichenden Berechnungsart nicht betroffen sind.

Seit in Kraft treten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz am 01.09.2006 sind die Personalkostenzuschüsse sowie investive Zuschüsse für Kindergärten freier Träger im Ergebnis enthalten.

In Nordrhein-Westfalen sind bei den Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Träger für eigene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Einnahmen (Einzahlungen) von Einrichtungen in freier Trägerschaft mit enthalten, da in Nordrhein-Westfalen Elternbeiträge von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit vereinnahmt werden. Dieser Einnahmeanteil kann nicht separat ausgewiesen werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Entfällt.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Die Ermittlung der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit ergeben sich Einschränkungen durch die Erhebungsunterschiede in Hamburg, Bayern (bis Berichtsjahr 1995) und Nordrhein-Westfalen (vgl. 4.1).

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

## **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse können seit 1991 mit kleinen Einschränkungen verglichen werden. Einschränkungen ergeben sich durch die im Berichtsjahr 2009 erfolgte Neukonzeption der Statistik.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Erhebung liefert Aussagen über die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand, die für die Hilfeleistungen nach dem SGB VIII erforderlich sind. Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben (Auszahlungen) möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).

Durch die Anbindung an das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, die kommunale Haushaltssystematik bzw. staatliche Haushaltssystematik und die Berücksichtigung des Gliederungsbedarfs der Kinder- und Jugendhilfestatistik in dieser Systematik ist ein Vergleich der Ergebnisse mit den Angaben der Finanzstatistik eingeschränkt möglich. Die Einschränkung ergibt sich daraus, dass in der Finanzstatistik die Ausgaben (Auszahlungen) weniger tief gegliedert ermittelt werden.

Zur Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden nur die unmittelbaren Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) nach der Jahresrechnung bzw. Finanzrechnung nachgewiesen. Kalkulatorische Kosten, interne Leistungsverrechnungen und durchlaufende Gelder der einzelnen Gebietskörperschaft werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an Letztempfänger erbracht wird, nicht dagegen der Nachweis der haushaltsmäßigen Belastung auf jeder Ebene der Gebietskörperschaften. Dies bedeutet, dass grundsätzlich Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander, ebenso wie durchlaufende Gelder nicht in dieser Statistik auftauchen.

Die Finanzstatistik weist demgegenüber die haushaltsmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) sowie die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme nach.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Entfällt.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind im Internet unter <http://www.destatis.de> zu finden und kostenlos abrufbar.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.